

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 2.1

Vorl.: GR/030/2018 Ö öffentlich  
Jahr: 2018

**Beschlussprotokoll  
der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2018**

**Sachstandsbericht  
TOP**

**3. Prüfung der Bauausgaben der Stadt Adelsheim für die Jahre  
2012bis2016  
hier: Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der  
Gemeindeprüfungsanstalt BW Vorlage: GR/028/2018**

1. Von dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 04.12.2017 über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Adelsheim für die Jahre 2012 bis 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsvermerken wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufgestellt:

Adelsheim, den 14.09.2018  
Allgemeine Verwaltung

*Frank-Gramlich*



gez. Iris Frank-Gramlich

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 2.2

Vorl.: GR/031/2018 ö öffentlich  
Jahr: 2018

**NÖ-Beschlüsse**

**Sachstandsbericht**

**Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2018**

Der Vorsitzende gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

1. Der Veräußerung von Teilflächen im Gewerbegebiet Business Park Gemarkung Adelsheim wird zugestimmt.
2. Als Vertreter der Stadt Adelsheim wird Herr Bürgermeister Klaus Gramlich in die Auswahlkommission im Schulleiterbesetzungsverfahren am Eckenberg-Gymnasium Adelsheim bestimmt.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Allgemeine Verwaltung

gez. Iris Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Allgemeine Verwaltung**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 3

Vorl.: GR/032/2018 Ö öffentlich  
Jahr: 2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum,, im  
Stadtteil Adelsheim**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Billigung des Planentwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 (2) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB**

**Sachstandsbericht**

**Anlass der Planung**

In der Kernstadt Adelsheim beabsichtigt ein privater Investor die Errichtung eines dreigeschossigen Seniorenzentrums inklusive Dachgeschoss im Bereich der Unteren Austraße / Bahnallee / Tanzbergstraße. Das Vorhaben wird seitens der Stadt Adelsheim unterstützt, da dringend benötigter, altersgerechter Wohnraum geschaffen wird und durch die Reaktivierung und städtebauliche Neuordnung der Fläche dem Ziel der Innenentwicklung und Nachverdichtung entsprochen wird. Der Bedarf nach einem Seniorenzentrum begründet sich durch zunehmende Alterungstendenzen innerhalb der Stadt Adelsheim. In den Geltungsbereich sind außerdem zum Teil öffentliche Straßenverkehrsflächen einbezogen, da eine Neuordnung der Stellplatzsituation in Folge des Wegfalls einer öffentlichen Stellplatzfläche innerhalb des Plangebiets erfolgt. Die Stellplätze sollen planungsrechtlich gesichert werden.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Errichtung des Seniorenzentrums wird altersgerechter Wohnraum sowie ein entsprechendes Pflege- und Betreuungsangebot innerhalb der Stadt Adelsheim in zentraler Stadtlage bereitgestellt. Die Realisierung des Seniorenzentrums unterstützt hierbei das Ziel der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Durch den Bau des Seniorenzentrums soll die Baulücke in zentraler Siedlungslage geschlossen und aufgewertet werden. Das Plangebiet soll entsprechend der geplanten Nutzung sowie der Umgebungssituation als Mischgebiet festgesetzt und somit als gemischt genutztes, verdichtetes Stadtquartier entwickelt werden.

**Vorbereitende Bauleitplanung**

In dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt. Die Planung folgt somit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB.

**Verfahren**

Zur Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen hierfür werden erfüllt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer

Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie der frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden. Von den Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurden vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach erarbeitet. Zusätzlich wurde ein Artenschutzrechtlicher Beitrag vom Ingenieurbüro für Umweltplanung Simon aus Mosbach erarbeitet.

Zusätzlich wurde eine schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Goritzka aus Leipzig erstellt, um potenzielle Lärmeinwirkungen des Straßen- und Bahnverkehrs auf das Plangebiet zu untersuchen. Es wurden schallschutztechnische Festsetzungen oder Hinweise entsprechend des Fachgutachtens in den Bebauungsplan übernommen.

Details können aus den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden. Das Ing.-büro für Kommunalplanung, IFK-Ingenieure aus Mosbach wird in der Gemeinderatsitzung Erläuterungen zum Bebauungsplanentwurf geben.

### **Kosten**

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sind vom Bauträger Zug um Zug zu den jeweiligen Verfahrensschritten zu ersetzen. Die Kostenübernahme ist im weiteren Verfahren gemeinsam mit den sonstigen Regelungsnotwendigkeiten in einem Durchführungsvertrag zu vereinbaren.

### **Deckung**

Siehe Kosten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“, Stadtteil Adelsheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
. Maßgebend für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der beiliegende Abgrenzungsplan vom 14.09.2018, gefertigt vom Ingenieurbüro IFK- Ingenieure.  
Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“, Stadtteil Adelsheim mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 14.09.2018 und gibt diesen für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Allgemeine Verwaltung

*Frank-Gramlich*

*Iris*

gez. Iris Frank-Gramlich

## **Bürgermeisteramt Adelsheim Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 4

Vorl.: GR/033/2018 Ö öffentlich  
Jahr: 2018

### **Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Adelsheim für das Jahr 2017**

#### **Sachstandsbericht**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 ist erstellt.

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des

a) Verwaltungshaushaltes auf	13.334.997,10 €	
Ansatz:	11.905.000,00 €	
Unterschied:	+ 1.429.997,10 €	= + 12,01 %

b) Vermögenshaushaltes auf	4.562.079,36 €	
Ansatz:	2.889.000,00 €	
Unterschied:	+ 1.673.079,36 €	= + 57,91 %

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Summe höher ab als geplant. Im Unterabschnitt 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) blieben 981.500 € mehr und bei den Steuereinnahmen vom ZV RIO 162.100 € mehr übrig. Als Integrationslastenausgleich konnten außerplanmäßig 51.900 € eingenommen werden. Die übrigen Veränderungen auf der Einnahmenseite gleichen sich im Wesentlichen wieder aus. Die Ausgabepositionen wurden sparsam bewirtschaftet, so dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt um 1.753.400 € verbessert werden konnte.

Dem Vermögenshaushalt kommt die Zuführung auf der Einnahmenseite wieder zugute. Daneben konnten bei den Bauplatzverkäufen 266.700 € mehr eingenommen werden. Haushaltsreste wurden keine übertragen. Die Darlehensaufnahme konnte um 357.000 € reduziert werden. Eine Rücklagenentnahme war nicht erforderlich, stattdessen konnten die Rücklagen mit 2.142.000 € deutlich aufgestockt werden. Dies hilft bei der Finanzierung anstehender Maßnahmen.

Beigefügt ist die Jahresrechnung 2017 mit dem Rechenschaftsbericht, in dem die wesentlichen Planabweichungen erläutert sind.

#### **Kosten**

entfällt

## Deckung

entfällt

## Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die Jahresrechnung für 2017 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	13.334.997,10	4.562.079,36	17.897.076,46
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0	0,00	0,00
3. Zwischensumme	13.334.997,10	4.562.079,36	17.897.076,46
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	13.334.997,10	4.562.079,36	17.897.076,46
6. Soll-Ausgaben	13.334.997,10	4.766.579,36	18.101.576,46
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	13.334.997,10	4.766.579,36	18.101.576,46
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	204.500,00	204.500,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	13.334.997,10	4.562.079,36	17.897.076,46
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Abgänge/Zugänge an			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00	-204.500,00	-204.500,00
13. Rücklagenzuführung (-) / -entnahme (+)		-2.141.998,28	-2.141.998,28

Bezeichnung	Anfangs- bestand €	Zunahme €	Abnahme €	Endbestand €	Bezeichnung	Anfangs- bestand €	Zunahme €	Abnahme €	Endbestand €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>0 Anlagevermögen</b>					<b>5 Deckungskapital</b>				
01 Kostenrechnende Einrichtung					51 Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrechnende Einrichtungen				
011 Sachanlagen	9.232.721,77	23.112,98	393.046,75	8.861.888,00	511 Beiträge u. ä. Entgelte	1.075.193,51	54.857,60	50.170,57	1.079.880,54
012 Finanzanlagen	592.331,64			592.331,64	512 Zuweisungen und Zuschüsse	4.988.062,10	8.885,82	216.226,50	4.781.321,38
<b>02 Verwaltungsvermögen</b>					<b>52 Objektbezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen</b>				
021 Sachanlagen	33.128.038,48	1.818.765,70	1.077.369,25	33.869.402,93	521 Beiträge u. ä. Entgelte				
022 Finanzanlagen	805.069,23	69.511,22		900.580,45	522 Zuweisungen und Zuschüsse	20.923.176,61	740.294,18	613.513,52	21.049.957,25
<i>Korrektur: Stammkapital Eigenbetrieb</i>	<i>25.000,00</i>				53 Kredite	4.706.088,94	750.000,00	180.678,65	5.275.410,29
05 Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen	17.454.404,67	532.512,53	866.043,50	17.095.873,70	54 Innere Darlehen				
<i>Korrektur:</i>	<i>-25.000,00</i>				55 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
					56 Sonstiges Deckungskapital	29.724.942,63	3.021.908,93	3.613.344,28	29.133.507,28
<b>1 Abgrenzung zum Anlagevermögen Haushaltsabgabereste (noch nicht verwendetes Deckungskapital) 1)</b>	204.500,00	-204.500,00		0,00	<b>7 Abgrenzung zum Deckungskapital</b>				
					71 Haushaltseinnahmereste (noch nicht eingegangenes Deckungskapital)	0,00	0,00		0,00
					72 Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)				
Zwischensumme	61.418.063,79	2.239.402,43	2.337.389,50	61.320.076,72	Zwischensumme	61.418.063,79	4.575.946,51	4.673.933,58	61.320.076,72
<b>2 Geldanlagen</b>					<b>8 Rücklagen/ sonst. Geldverm.bindungen</b>				
21 Einlagen bei Kreditinstituten					81 Allgemeine Rücklage	811.216,40	2.141.098,28		2.953.214,68
22 Bauspareinlagen					82 Sonderrücklage				
23 Wertpapiere als Geldanlage					83 Sondervermögen in Geld				
24 Darlehensforderungen als Geldanlage					<b>9 Verpflichtungen aus laufender</b>				
26 Sonstige Geldanlagen (Festgeldanlage)					91 Kassenausgabereste einschließlich	179.620,28	380.934,34	170.620,28	360.934,34
					Abgrenzungsreste				
<b>3 Forderungen aus inneren Darlehen</b>					92 Haushaltsausgabereste	204.500,00	-204.500,00	0,00	0,00
<b>4 Forderungen aus laufender Rechnung</b>					93 Kassenkredite				
41 Kasseneinnahmereste einschließlich	397.320,72	185.213,05	397.320,72	185.213,05	94 Kassenvorgriff				
Abgrenzungsreste									
42 Haushaltseinnahmereste	0,00			0,00					
43 Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	798.015,98	3.128.935,97	798.015,98	3.128.935,97					
44 Kassenbestand									
Summe	62.613.400,47	5.553.551,45	3.532.728,18	64.634.225,74	Summe	62.613.400,47	6.874.379,13	4.853.553,86	64.634.225,74

2. Zum Vollzug der Haushaltssatzung wird festgestellt, dass
- die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Haushaltsplanes einschließlich etwaiger Nachträge geschehen ist und
  - Haushaltsüberschreitungen gemäß den Vorschriften des § 84 GemO behandelt worden sind.

Soweit erhebliche Überschreitungen dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht worden waren, wurde in der Sitzung davon Kenntnis genommen.

3. Abschließend wird festgestellt, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachweist und erkennen lässt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten ist.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 14.09.2018

Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 5

Vorl.: GR/034/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Adelsheim –  
Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Sachstandsbericht**

Seit dem Jahr 2002 wird die Wasserversorgung als Eigenbetrieb geführt. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt ab mit einer Bilanzsumme von 2.328.589,29 €

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten per 31.12.2017 für das Anlagevermögen des Eigenbetriebs belaufen sich auf insgesamt	10.245.933,79 €,
die Abschreibungen ergeben	8.121.228,93 €,
der Restbuchwert beläuft sich damit auf	2.124.704,86 €.

Bei der Vermögensplanabrechnung 2017 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 355.653 €. Der Finanzierungsüberschuss am 31.12.2017 beträgt somit 9.093,87.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit dem Gewinn in Höhe von 61.245,88 €. Die weiteren Daten des Jahresabschlusses 2017 ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

**Kosten**

entfällt

**Deckung**

entfällt

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

a) Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt mit einer Bilanzsumme von	2.328.589,29 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.124.704,86 €
- das Umlaufvermögen	203.884,43 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	

- das Eigenkapital	415.098,19 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.373,00 €
- die Rückstellungen	21.394,18 €
- die Verbindlichkeiten	1.878.723,92 €
Jahresgewinn	61.245,88 €
Summe der Erträge und Aufwendungen	832.148,38 €

b) Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

c) Dem Bürgermeister als Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 14.09.2018

Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 6

Vorl.: GR/035/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2017**

**Sachstandsbericht**

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu fertigen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist. Der Umfang der Berichtspflicht richtet sich nach der Art und dem Maß der Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht 2017 ist beigefügt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung an den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

**Kosten**

entfällt

**Deckung**

entfällt

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Beteiligungsbericht der Stadt Adelsheim für das Haushaltsjahr 2017.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 7

Vorl.: GR/036/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium  
hier: Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2017**

**Sachstandsbericht**

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie nach Beschluss des Gemeinderats als Freiwilligkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Bei Anschaffungen bis 250 € entscheidet hierüber die Schulleitung, zwischen 250,01 € und 1.000 € der Bürgermeister, darüber der Gemeinderat.

Im Jahr 2017 wurden auf diese Weise rund 27.600 € ausgegeben. Die Verwendung der Mittel ist aus beigefügter Liste ersichtlich. Insgesamt standen im Schuletat 2017 86.838 € zur Verfügung. Verausgabt wurden hiervon 61.765 €, der verbleibende Rest nach 2018 übertragen.

**Kosten**

entfällt

**Deckung**

entfällt

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat nimmt die Verwendung der Mittel für das Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium zur Kenntnis und stimmt den Freiwilligkeitsleistungen - soweit noch nicht geschehen - in Höhe von 27.606,17 € zu.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll



## **Bürgermeisteramt Adelsheim Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 8

Vorl.: GR/037/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

### **Abwasserbeseitigung - Ergebnis 2017 - Gebührenkalkulation 2019 und 2020**

#### **Sachstandsbericht**

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2017 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung eine Kostenunterdeckung von -1.241,99 € (Vorjahr: - 21.538,45 €) und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung von 16.755,58 € (Vorjahr: Kostenunterdeckung - 38.873,49 €).

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Ein wirksamer Ausgleich erfolgt nur durch Verrechnungsbeschluss des Gemeinderates oder Einstellen in die Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 wurden von der Verwaltung eigenständig erstellt. Dabei zeigt sich, dass aufgrund gleichbleibender Kostensituation keine Änderung der Gebühren erforderlich wird.

Auf der Grundlage der Kalkulationen für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 bleiben die Gebühren für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 wie folgt bestehen:

<b>2019:</b>		<b>2020:</b>	
Niederschlagswassergebühr:	0,35 €/m <sup>2</sup>	Niederschlagswassergebühr:	0,35 €/m <sup>2</sup>
Schmutzwassergebühr:	1,80 €/m <sup>3</sup>	Schmutzwassergebühr:	1,80 €/m <sup>3</sup>
Abwasser aus Kleinkläranlagen:	21,18 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus Kleinkläranlagen:	21,18 €/m <sup>3</sup>
Abwasser aus geschl. Gruben:	2,11 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus geschl. Gruben:	2,11 €/m <sup>3</sup>

#### **Kosten**

Die Kosten und Erlöse aus den Gebührenkalkulationen sind in die Haushaltsplanung 2019 und 2020 aufzunehmen.

#### **Deckung**

Die Kosten und Erlöse aus den Gebührenkalkulationen sind in die Haushaltsplanung

2019 und 2020 aufzunehmen.

## Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Die zum 31.12.2017 noch auszugleichenden Kostenunterdeckungen betragen:
  - a) im Bereich Schmutzwasserbeseitigung -22.780,44 €
  - b) im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung -22.117,91 €
2. Diese Kostenunterdeckungen sind durch Aufnahme in die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 auszugleichen.
3. Den Gebührenkalkulationen vom 13.08.2018 für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 wird zugestimmt. Sie haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abwassergebühren vorgelegen.
4. Die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten Vermögenswerte werden linear abgeschrieben. Den Abschreibungen liegt die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebene Nutzungsdauer zugrunde. Abwasserkanäle werden mit jährlich 2,5 % abgeschrieben.
5. Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden nach der Bruttomethode als Ertragszuschüsse passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.
6. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restbuchwertmethode. Der einheitliche Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital beträgt 4 v.H.
7. Die Verteilung der kalkulatorischen Kosten auf die Kostenträger „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt nach der kostenorientierten Methode. Bei der Kanalisation erfolgt die Verteilung im Verhältnis von 60 % für Schmutzwasser und 40 % für Niederschlagswasser, bei den Kläranlagen im Verhältnis von 90 % für Schmutzwasser und 10 % für Niederschlagswasser.
8. Die Verteilung der Kosten für Unterhaltung und Betrieb sowie Verwaltungskosten auf die Kostenträger „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“ erfolgt ebenfalls nach der kostenorientierten Methode. Bei der Kanalisation erfolgt die Verteilung im Verhältnis von 50 % für Schmutzwasser und 50 % für Niederschlagswasser, bei den Kläranlagen im Verhältnis von 90 % für Schmutzwasser und 10 % für Niederschlagswasser.
9. Folgende Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen wurden in die Kalkulationen eingestellt:

01.01.-31.12.2019:	Niederschlagswasserbeseitigung:	KU 2016 anteilig	19.436,75 €
	Schmutzwasserbeseitigung:	KU 2016 anteilig	10.769,23 €
	Niederschlagswasserbeseitigung:	KÜ 2017 anteilig	8.377,79 €
	Schmutzwasserbeseitigung:	KU 2017 anteilig	621,00 €
01.01.-31.12.2020:	Niederschlagswasserbeseitigung:	KU 2016 anteilig	19.436,75 €
	Schmutzwasserbeseitigung:	KU 2016 anteilig	10.769,23 €
	Niederschlagswasserbeseitigung:	KÜ 2017 anteilig	8.377,79 €
	Schmutzwasserbeseitigung:	KU 2017 anteilig	621,00 €

10. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

<b>2019:</b>		<b>2020:</b>	
Niederschlagswassergebühr:	0,35 €/m <sup>3</sup>	Niederschlagswassergebühr:	0,35 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwassergebühr:	1,80 €/m <sup>3</sup>	Schmutzwassergebühr:	1,80 €/m <sup>3</sup>
Abwasser aus Kleinkläranlagen:	21,18 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus Kleinkläranlagen:	21,18 €/m <sup>3</sup>
Abwasser aus geschl. Gruben:	2,11 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus geschl. Gruben:	2,11 €/m <sup>3</sup>

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 9

Vorl.: GR/038/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Dezentrale Abwasserbeseitigung  
- Gebührenkalkulation 2019 und 2020  
- Beschluss der Satzung über die 3. Änderung der  
Entsorgungssatzung**

**Sachstandsbericht**

Soweit Abwasser nicht direkt zur Kläranlage gebracht wird, beauftragt die Stadt einen Unternehmer mit dem Transport zur Gruppenkläranlage nach Roigheim. Dieser Transport wird bei den Abfuhrgebühren zusätzlich zur Abwasserreinigung auf die Gebührenzahler verteilt.

Die Gebührenkalkulationen 2019 und 2020 wurden von der Verwaltung eigenständig erstellt.

Nach den beigefügten Gebührenkalkulationen für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 betragen die kostendeckenden Abfuhrgebühren:

<b>2019:</b>	<b>2020:</b>
Abwasser aus Kleinkläranlagen: 57,56 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus Kleinkläranlagen: 57,56 €/m <sup>3</sup>
Abwasser aus geschl. Gruben: 25,98 €/m <sup>3</sup>	Abwasser aus geschl. Gruben: 25,98 €/m <sup>3</sup>

**Kosten**

Die Kosten und Erlöse aus den Gebührenkalkulationen sind in die Haushaltsplanung 2019 und 2020 aufzunehmen.

**Deckung**

Die Kosten und Erlöse aus den Gebührenkalkulationen sind in die Haushaltsplanung 2019 und 2020 aufzunehmen.

**Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Den Gebührenkalkulationen vom 13.08.2018 für die Kalkulationszeiträume 2019 und 2020 wird zugestimmt. Sie haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Abfuhrgebühren vorgelegen.

2. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulationen werden die Abfuhrgebühren wie folgt festgesetzt:

**2019:**

Abwasser aus Kleinkläranlagen: 57,56 €/m<sup>3</sup>

Abwasser aus geschl. Gruben: 25,98 €/m<sup>3</sup>

**2020:**

Abwasser aus Kleinkläranlagen: 57,56 €/m<sup>3</sup>

Abwasser aus geschl. Gruben: 25,98 €/m<sup>3</sup>

3. Die beigefügte Satzung über die 3. Änderung der Entsorgungssatzung wird beschlossen.

Aufgestellt:

Adelsheim, den 14.09.2018

Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 10

Vorl.: GR/039/2018 öffentlich  
Jahr: 2018

**Ausbau des Glasfasernetzes im NOK – Beauftragung eines  
Ingenieurbüros zur Erstellung eines „FTTB-Masterplans„ für die  
Stadt Adelsheim**

**Sachstandsbericht**

In den vergangenen Jahren wurde das Glasfasernetz im Neckar-Odenwald-Kreis flächendeckend ausgebaut, so dass bereits eine gute Abdeckung vorhanden ist. Kreisweites Ziel ist nun die Nutzung sämtlicher Synergien für einen schrittweisen Glasfaserausbau im NOK auf Basis von FttB-Masterplänen (Fibre-to-the-Building, „Glasfaser bis ins Gebäude“).

Bund und Land werden zukünftig ausschließlich den FttB-bezogenen Ausbau fördern. Die Verlegung von Glasfaser in jedes Gebäude ist enorm teuer und vorläufig für viele Gemeinden finanziell nicht darstellbar. Diese Entwicklung ist insgesamt nur schwer einschätzbar und hängt entscheidend davon ab, wieviel die Netzbetreiber selbst zukünftig in den FttB-Ausbau investieren. Es gilt jedoch als sicher, dass auch beim FttB-Ausbau speziell im ländlichen Raum große Ausbaulücken entstehen werden. Deshalb müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden, um einen sukzessiven Ausbau kostengünstig im Wege der Mitverlegung zu ermöglichen.

FttB-Masterpläne legen für jedes Gebäude im Detail fest, welche Leitungen mit welchen Kapazitäten von welchem Startpunkt aus verlegt werden müssen, um eine lückenlose GBit-Versorgung zu gewährleisten.

Finden Tiefbaumaßnahmen im Ort statt (Ortsdurchfahrten, Gehwegsanierung, Strom, Wasser, Abwasser), kann auf Basis der FttB-Masterpläne die exakte Anzahl und Qualität der Glasfasern kostengünstig mitverlegt werden. So entsteht nach und nach in Teilen ein Glasfasernetz ohne teuren Tiefbau.

Aktuell fördert der Bund die Erstellung dieser FttB-Masterpläne durch anerkannte Fachbüros (z.B. IK-T). Nach jetzigem Stand wird diese Förderung Ende 2019 auslaufen.

Förderquote: 100%, maximal 50.000,-- Euro je Gemeinde.

Kreisweit soll das Fachbüro IK-T aus Regensburg, das bereits beim bisherigen Ausbau tätig war, mit der Erstellung der Pläne beauftragt werden.

Die Verwaltung hat basierend auf dem Angebot von IK-T einen Förderantrag erstellt, dem mit Zuwendungsbescheid vom 03.09.2018 entsprochen wurde.

Das Ingenieurbüro IK-T sollte nun mit der Erstellung des FttB-Masterplans beauftragt werden. Vergaberechtlich wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt, dass die Vergabe nach Behandlung im Gemeinderat erfolgen kann.

## Kosten

Das Angebot von IK-T vom 16.05.2018 zur Erstellung des FttB-Masterplans für Adelsheim beläuft sich auf brutto 35.128,80 €.

## Deckung

Die Deckung erfolgt zu 100 % durch eine Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch den Bund bis zu Kosten in Höhe von 42.840 €.

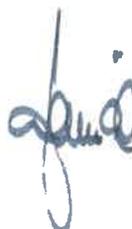
## Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Adelsheim beauftragt das Ingenieurbüro IK-T, Regensburg mit der Erstellung eines FttB-Masterplans auf Basis des Angebots vom 16.05.2018 zum Preis von brutto 35.128,80 €.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll



**Bürgermeisteramt Adelsheim  
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 24.09.2018  
TOP: 11

Vorl.: GR/040/2018 Ö öffentlich  
Jahr: 2018

**Grundsatzbeschluss zum Neubau der Eckenberghalle als Sport- und Kulturhalle**

**Sachstandsbericht**

In der Sitzung vom 20.02.2017 fasste der Gemeinderat der Stadt Adelsheim bzgl. der Eckenberghalle folgende Beschlüsse:

- „1. Die Stadt Adelsheim verfolgt den Ersatzneubau der Eckenberghalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 591 weiter.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuschussanträge für das Jahr 2018 zu stellen.*
- 3. Über die endgültige Realisierung entscheidet der Gemeinderat nach Vorliegen der wesentlichen Förderbescheide.“*

Zum damaligen Zeitpunkt wurde der städtische Eigenanteil bei einem Neubau auf mindestens 3,0 Mio. Euro beziffert.

Inzwischen liegen der Verwaltung zwei Entscheidungen vor; bei den beiden übrigen Förderprogrammen ist ein Zuschuss in Aussicht gestellt.

- Die Höhe der Schulbauförderung ist dabei abhängig vom Anteil der auswärtigen Schüler zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung (voraussichtlich Herbst 2019).
- Beim Ausgleichstock erfolgt die Bewilligung im Rahmen der Novembersitzung 2018 des Verteilungsausschusses. Die zu erwartende Förderung wird hierbei nach Auskunft des Regierungspräsidiums so bemessen sein, dass die Finanzierung für die Stadt leistbar ist. Wir erwarten einen Fördersatz im Umfang wie bisher, bei 36 % entspräche dies einer Förderung in Höhe von rund 2 Mio. Euro.

Die Gesamtfinanzierung sieht nach bisherigen Erkenntnissen wie folgt aus:

Gesamtkosten laut Zuschussbeantragung: 7.715.150 €

abzgl. Zuschüsse:

- Sportstättenförderung (Bescheid vom 06.06.18) - 420.000 €
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (06.08.18) - 750.000 €
- Schulbauförderung (Genehmigung vorzeitiger Baubeginn) - 987.000 €
- Ausgleichstock (Entscheidung über Höhe im November) - 2.000.000 €

**Eigenanteil mindestens: 3.558.150 €**

Die Höhen der Zuschüsse sind gedeckelt, d.h. Kostensteigerungen würden zu einem höheren Eigenanteil führen.

Die Maßnahme muss entsprechend den Bedingungen der Zuschussgeber durchgeführt werden. Hierzu gehört beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, dass das Projekt bis zum 29.01.2019 begonnen wurde (Auftragsvergabe). Damit dies fristgerecht erfolgen kann, sollte der Gemeinderat in der Sitzung grundsätzlich über die Realisierung entscheiden.

## **Kosten**

siehe oben

## **Deckung**

Die erforderlichen Mittel sind in den Jahren 2019 und 2020 bereitzustellen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Eckenberghalle als Sport- und Kulturhalle auf der Grundlage der bisherigen Planungen.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 14.09.2018  
Wirtschaft & Finanzen

gez. Rainer Schöll

